

Obsiegen der Balzner bedeutete (JbL. 1908, 114 n. 26, Schädler). Die Fläscher aber liessen die Angelegenheit nicht auf sich beruhen und brachten den Streit vor ein neues Schiedsgericht, das im Wesentlichen die Vorentscheide schützte und die Bestimmungen über die Frühjahrs- und Herbstweid umschrieb (JbL. 1908, 114 n. 29, Schädler). Im Jahre 1594 Juni 10. wurde in derselben Sache nocheinmal vor einem Schiedsgericht verhandelt, das die alten Entscheide bestätigte, die Grenze jedoch als Weidgrenze und nicht als Landesgrenze definierte (JbL. 1908, 119 n. 58, Schädler). Das war aber nur das vorläufige Ende des Streites. Die Gemeinde Balzers und die Kirchgenossen von Kleinmels traten 1812 Oktober 14. als Kläger gegen Maienfeld und Fläsch auf. Dabei wurde die Urkunde von 1389 sowie die späteren Entscheide als Beweismittel geführt und in ihrem Wesen im Entscheid übernommen; eine unstrittene Waldparzelle verteilte das Gericht zu gleichen Teilen an die Streitparteien in einem Kompromiss vom Jahre 1813 Januar 8. (JbL. 1908, 165 n. 299; Klenze v., 22). Verträge von 1816 Mai 26. (JbL. 1908, 166 n. 300, Schädler), von 1821 Mai 14. (JbL. 1908, 166 n. 304, Schädler) und von 1832 (JbL. 1908, 168 n. 316, Schädler) präzisierten die Abmachungen von 1813.

Spitzagud fällt mit dem 678 m hohen Gipfel Tschingel, Drachentlöcher zusammen. Vgl. zur Grenzziehung auch die beiden Karten aus dem 18. Jahrhundert, (JbL. 1956, 56, Frick).

20.

1389

Bischof Hartmann von Chur, Graf von Werdenberg-Vaduz¹, verleiht angeblich der Kapelle St. Peter² einen Ablass.

Bemerkung: Peter Kaiser schreibt in seiner Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein, Chur 1847, 158 f.: «Papst Bonifazius begnadigte sie (St. Peter-Kapelle) 1298 und 1300 mit verschiedenen Ablässen, das gleiche that Bischof Hartmann von Chur 1389». Ausser dieser Nachricht besteht kein Hinweis, dass Bischof Hartmann diesen Ablass gewährt hat. Auch der Anlass zur Ablassverleihung ist unbekannt; vielmehr wurde gerade zu dieser Zeit oder kurz danach in der St. Laurentius-Kirche gebaut, vgl. die Urkunde von 1394, Sept. 27 in diesem Band; (JbL. 1827, 56 f., Büchel; Kdm. 81). Kaisers Notiz kann man nur mit Vorbehalten wiedergeben; man muss an ihrer Richtigkeit zweifeln.

1 Graf Hartmann IV. von Werdenberg-Vaduz (ca. 1345/50 – 1416).

2 Zu St. Peter vgl. JbL. 1927, 25 ff. (Büchel); Kdm. 93 ff.; JbL. 1957, 233 ff. (Beck D.); JbL. 1958, 35 ff. (Malin); JbL. 1959, 305 ff. (Müller J.).